Aktuelles aus der Gewässerschutzberatung

Kurz & knapp 1/2021
Reinhausen, 30.06.2021

Feldbegehung am 29.06.2021

Die Feldbegehung am gestrigen Dienstag im Einzugsgebiet des Seeburger Sees stieß auf großes Interesse. Insgesamt folgten 18 Personen unserer Einladung zur Feldbegehung, darunter waren verschiedene Institutionen vertreten. Es wurde deutlich, dass die ordnungsgemäße Umsetzung der Regelungen des Düngerechts (NDüngGewNPVO 2021)/ DüV 2020), des niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) für Flächen mit Hangneigung zum Gewässer, sehr komplex ist. Die große Resonanz und die signalisierte Bereitschaft der Landwirte zeigen die Notwendigkeit, gemeinsam effiziente und zielführende Maßnahmen für den effektiven Gewässerschutz umzusetzen.

Abbildung 1: Feldbegehung Seeburger See 29.06.2021

Übersicht Erosionsgefährdung Einzugsgebiet Seeburger See

Insbesondere im Einzugsgebiet des Seeburger Sees sind Regelungen zur Vermeidung von Erosion und Eintrag von partikulär gebunden Phosphor in das Gewässer bzw. Gräben sinnvoll und notwendig. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass ein großer Anteil der Fläche aufgrund des schluffigen Bodens und des zum Teil starken Gefälles einer hohen potenziellen Erosionsgefährdung unterliegen. Mit dem weitreichenden Gewässernetz gelangt dann Phosphor in den Seeburger See. Insbesondere bei Flächen mit sehr/extrem hoher Erosionsgefährdung sollte der Anbau von erosionsfördernden Kulturen (Zuckerrübe, Mais, Gemüse/Kartoffeln) vermieden werden. In jedem Fall sind Maßnahmen für den Erosionsschutz, wie bspw. konservierende Bodenbearbeitung, Etablierung von Zwischenfrüchten oder der Einsatz von Untersaaten zu ergreifen.

Das niedersächsische Düngerecht (NDüngGewNPVO 2021) sieht bei Flächen mit starker Hangneigung zum Gewässer zwar Regelungen zur Bewirtschaftung vor, diese sind aber auf 20 bzw. 30 m zur Böschungsoberkante des Gewässers/Gräben beschränkt. Erfahrungen zeigen, dass der Erosionsschutz, wie die konservierende Bodenbearbeitung, auf der gesamten Fläche geboten ist, um erosiven P-Eintrag zu vermeiden. Insbesondere in den Bereichen von Schlägen, in den sich der Oberflächenabfluss sammelt (Modellierter Oberflächenabfluss Abb. 2) sind Maßnahmen, wie den dauerhaften Bewuchs, zu ergreifen, um starke Abschwemmungen von Bodensedimenten bei Niederschlagereignissen zu vermeiden. Die Regelungen zur Abstandshaltung zum Gewässer finden Sie im Anhang (Folie 11+12). Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns.

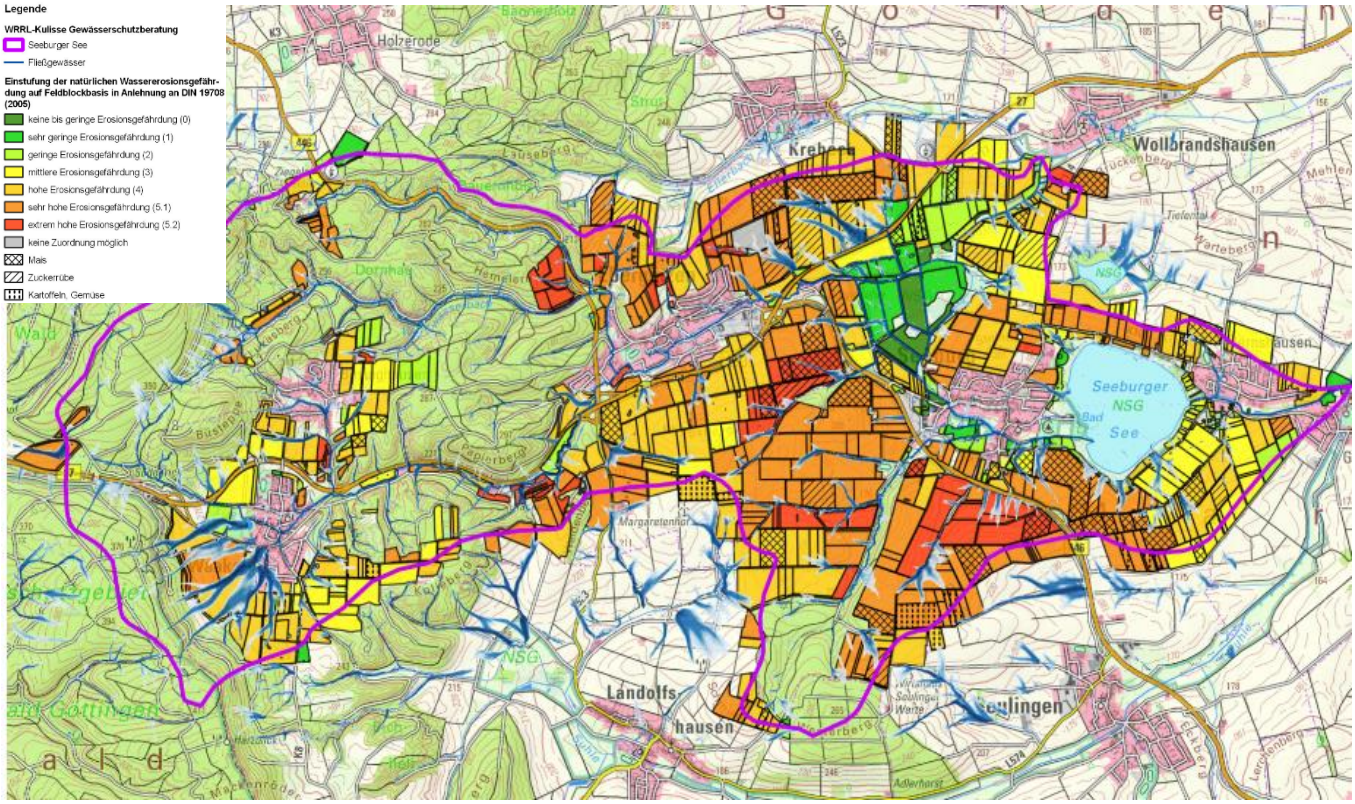

Abbildung 2: Übersicht EZG Seeburger See potentielle Erosionsgefährdung (Quelle: LBEG)

Ankündigung

Zur Orientierungshilfe für die Einstufung der Feldblöcke hinsichtlich ihrer Hangneigung kann das Kartenmaterial des Nibis-Kartenservers unter https://nibis.lbeg.de/cardomap3/ eingesehen werden. Die Darstellung der Hangneigung der Flächen soll demnächst schlagbezogen und präzise Bereiche ausweisen, die die Hangneigung zum Gewässer/Graben anzeigen. Darauf möchten wir in Zukunft aufbauen und gemeinsam mit Ihnen - besonders auf den prioritären Flächen - den Erosionsschutz optimieren. Im Herbst möchten wir Sie daher zu einer weiteren Veranstaltung zum Thema Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Seeburger Sees einladen. Sie erhalten rechtzeitig eine Mitteilung von uns.

Ihr Ansprechpartner

Die Anforderungen an die Landwirtschaft und den Gewässerschutz sind vielfältig. Nutzen Sie unsere Beratungsangebote! Sprechen Sie uns gerne an!

Simon Geries
Fon: 04281-939470
Mobil: 0163-156879
s.geries@geries.de